

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

<b>Offerten</b>	Offerten, die ohne genaue Vorlagen oder Manuskripte berechnet werden, verstehen sich unter Vorbehalt bis zum Erhalt definitiver Manuskripte und Vorlagen.
<b>Preisvorbehalte</b>	Treten Papierpreiserhöhungen, Lohn- oder sonstige Kostensteigerungen zwischen Offerte und Auftragserhalt sowie während der Auftragsabwicklung ein, behalten wir uns entsprechende Preisanpassungen vor.
<b>Papier</b>	Gewichtsschwankungen sowie Abweichungen in der Farbnuance sind, weil unvermeidbar, vorbehalten.
<b>Design</b>	Werden vom Kunden ein oder mehrere Entwürfe verlangt, wird die dazu verwendete Zeit in Rechnung gestellt, auch wenn die betreffende Arbeit nicht ausgeführt wird.
<b>Probeabzüge</b>	<p>Vor Drucklegung einer Arbeit stellen wir unseren Kunden normalerweise ein «Gut zur Ausführung» auf Normalpapier zu. Farbverbindliche Proofs oder Abzüge auf Auftragspapier werden auf Wunsch gegen zusätzliche Verrechnung erstellt.</p> <p>Für die Verbesserung der vom Kunden auf dem «Gut zur Ausführung» korrigierten Fehler tragen wir die Verantwortung. Für Fehler, die vom Kunden auf dem «Gut zur Ausführung» übersehen werden, können wir keine Verantwortung übernehmen.</p>
<b>Autorkorrekturen</b>	Jede nachträgliche Änderung (Autorkorrektur) gegenüber dem Manuskript, die eine Satzkorrektur erfordert, wird zusätzlich verrechnet.
<b>Satz- und Datenmaterial</b>	Für unsere Kunden hergestellte Daten stehen während mindestens 2 Jahren ab Erstellung für Folgeaufträge und bei Erteilung eines Datenproduktionsauftrages zur Verfügung. Die anfallenden Kosten werden verrechnet, Eigentümerin bleibt die Paul Buetiger AG. Die Übertragung des Datenbesitzes ist nur mit einer speziellen Vereinbarung möglich.
<b>Technik</b>	Die Herstellungstechnik, welche wir für Drucksachen anwenden, richtet sich nach den Anforderungen an das Endprodukt sowie nach wirtschaftlichen Aspekten und kann vom Kunden nur nach spezieller Absprache sowie der Bezahlung eventueller Mehrkosten beeinflusst werden.
<b>Lieferung</b>	<p>Die Lieferung erfolgt franko (exkl. LSVA) an eine Stelle. Alle Sendungen laufen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.</p> <p>Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können, da produktionstechnisch gegeben, nicht beanstandet werden. Die Fakturierung entspricht der tatsächlich gelieferten Menge.</p>
<b>Liefertermine</b>	<p>Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, verursacht durch den Auftraggeber, bedingen unsere Vorbehalte in der Einhaltung der Liefertermine.</p> <p>Betriebsunterbrechungen und -verminderungen jeglicher Art und Ursache bewirken eine Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Betriebsunterbrechung oder -verminderung. Terminüberschreitungen berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder eine Haftung für entstandene Schäden abzuleiten.</p>
<b>Rechnung</b>	Die Rechnungen verstehen sich, besondere Vereinbarungen vorbehalten, rein netto inklusive MWST, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
<b>Reklamationen</b>	Allfällige Reklamationen können nur innert 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Beanstandungen der Preise nur innert 8 Tagen nach Rechnungsstellung. Im Falle einer begründeten Beanstandung wird zwischen den Kunden und Lieferanten abgesprochen, ob einwandfreier Ersatz, eine Preisreduktion oder eine Gutschrift gewählt wird. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden, die durch eine fehlerhafte Drucksache entstehen, ist nicht möglich.
<b>Erfüllungsort</b>	Als Erfüllungsort sowie als Gerichtsstand für beide Teile gilt Solothurn.
<b>Anerkennung</b>	Der ausdrücklich oder stillschweigend erteilte Ausführungsauftrag schliesst die Anerkennung der angeführten Bedingungen sowie der Berufsanzen durch den Auftraggeber ein.